

Beschl.-Nr. 4

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 23.04.2015

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 05-70
"Moniberg Vogelherd" Teilbereich 2, "Hinterfeld" durch Deckblatt Nr. 4
Änderungs- und Billigungsbeschluss

Referent: I. V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit -- gegen -- Stimmen beschlossen: Siehe Einzelabstimmung!

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird **mit Erweiterung der Reihenhausbauung um den Faktor 1,66 und der Festlegung auf 2 Stellplätze je Wohneinheit gebilligt.**

Beschluss: 2 : 8 (abgelehnt)

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert
3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird **mit der Erweiterung der Reihenhausbauung um den Faktor 1,33 und der Festlegung auf 2 Stellplätze je Wohneinheit gebilligt.**

Beschluss: 5 : 5 (abgelehnt)

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen
2. Der Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 4 geändert.
3. Das Deckblatt Nr. 4 vom 23.04.2015 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ vom 16.11.1984 i.d.F. vom 30.09.1988 - rechtsverbindlich seit 26.06.1989 - wird **mit Beibehaltung des Status Quo (Zahl der Wohneinheiten gemäß der vorgesehenen Zahl der Reihenhäuser festgesetzt) gebilligt.**

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 23.04.2015 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 4 zum Bebauungsplan Nr. 05-70 „Moniberg-Vogelherd“ Teilbereich 2 „Hinterfeld“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 6 : 4

Landshut, den 23.04.2015
STADT LANDSHUT

u2
Hans Rampf
Oberbürgermeister

